



Train-the-Trainer zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung

Von Umweltauswirkungen zu rechtskonformen Beschaffungskriterien

I.C.L.E.I
Local
Governments
for Sustainability

- 14.-15. Februar 2011, Bonn
- Beschaffungsamt

EU Einfluss – *news!*

- 2010: EU-Leitfaden über sozialverantwortliche Beschaffung
- 2011: Überarbeitetes EC Handbuch: Umweltorientierte Beschaffung! - http://ec.europa.eu/environment/gpp/buying_handbook_en.htm
- 2011: Kommunikation zur Energy Star Regulierung
- 12.2011: EC Vorschläge zur Reform des europäischen Vergaberechts
- 1.2012: Überarbeitung bestehender GPP Kriterien für eine Reihe von Produkten und neue GPP Kriterien für Innenbeleuchtung
- 1.2012: Neue Website des Eco-Lighting Konsortiums zu GPP Kriterien hinsichtlich von Lichtquellen - www.eco-lighting-project.eu

Relevante Rechtssprechung (EuGH)

- Concordia Bus Fall (2002)
 - Concordia Bus vs. Helsinki
 - Emissionswerte und Lärmpegel als Zuschlagskriterien
 - EuGH: nicht-wirtschaftliche Kriterien auch zulässig
- Wienstrom Fall (2003)
 - Kärnten vs. EVN AG & Wienstrom
 - Gewichtung: 45% Ökostrom und 55% Preis
 - EuGH: erstmals “grüne” Herstellungsmethode zulässig



Ausgangslage in D

- Signalwirkung!
- März 2009: Gesetz zur Modernisierung des Vergaberechts:
„ (4) Aufträge werden an fachkundige, leistungsfähige und zuverlässige Unternehmen vergeben. Für die Auftragsausführung können zusätzliche Anforderungen an Auftragnehmer gestellt werden, die insbesondere soziale, umweltbezogene und innovative Aspekte betreffen, wenn sie im sachlichen Zusammenhang mit dem Auftragsgegenstand stehen und sich aus der Leistungsbeschreibung ergeben. [...]“
Gesetz ergänzt u.a. die Vorschrift über die Auftragsausführung in § 97 Absatz 4 GWB
- Juni 2010: in Kraft getretenen neuen Vergabeverordnung
Öffentliche Auftraggeber sind künftig verpflichtet, in der Leistungsbeschreibung bei der Beschaffung technischer Geräte oder Ausrüstungen Angaben zur Energieeffizienz und –falls geeignet– eine Analyse minimierter Lebenszykluskosten abzufragen.



Gliederung des Vergabeverfahrens

Anforderungen an Produkte /
Dienstleistungen

- Auftragsgegenstand
- Leistungsbeschreibung
- Zuschlagskriterien
- Auftragsausführung
- Nebenangebote

Anforderungen an Lieferanten

- Eignungsprüfung

Auftragsgegenstand (AG) - Testbeispiele (1/4)

- Ökologische Reinigungsdienstleistungen mit Mülltrennung
- Design und Konstruktion eines Niedrigenergie-Hauses
- “Ökostrom” oder “Recyclingpapier”



Catering-Vertrag für die Lieferung von Bio-Lebensmitteln



Catering-Vertrag für die Lieferung von Lebensmitteln regionaler Produktion



Ausschreibung für Energy Star-zertifizierte Computer and Laptops



Ausschreibung für energie-effiziente Computer und Laptops

① Herstellungsverfahren

- Unzulässig: bestimmte Marke, bestimmten Ursprung oder bestimmte Produktion des Produkts anzufordern, aber:
- Zulässig: Aufnahme von umweltfreundlichen Produktionsverfahren, wenn sie dazu beitragen, das Produkt sichtbar oder unsichtbar zu charakterisieren.
- Bezug zum Ausschreibungsgegenstand muss bestehen!

- *“Ökologischer Landbau”*
- *“Strom aus erneuerbaren Energieträgern (Ökostrom)”*

② Leistungs- und Funktionsbeschreibung

- Lässt Bieter im Allgemeinen mehr Raum für Kreativität und kann zu innovativen Lösungen führen

(Gebäude) Innentemperatur: zwischen 18-22°C im Winter und 26-28°C im Sommer und eine relative Luftfeuchtigkeit von 50%.

③ Produktspezifikationen /Technische Standards

- *Produkte können aus bestimmten Material (z.B. Holz statt Plastik) oder ohne bestimmte Inhaltsstoffe (z.B. Chemikalien) sein*
- Andere den Kriterien entsprechende Nachweise müssen explizit erlaubt sein!

(Drucker) Garantie, dass sie mit Recyclingpapier gemäß DIN 19309 oder entsprechendem Standard funktionieren.

④ Umweltzeichen

- 3facher Nutzen:
 - Hilfe bei der Aufstellung technischer Spezifikationen (Merkmale der Waren oder Dienstleistungen)
 - Mittel für Nachweis der Erfüllung der Kriterien
 - Benchmark für die Beurteilung der Angebote in der Vergabephase

(PC)Der Energieverbrauch muss mit den Standard des Energy Stars oder entsprechendem Standard übereinstimmen

Produktkriterien aus Umweltzeichen

- Zulässig in Leistungsbeschreibungen für Dienstleistungs- und Bauaufträge oberhalb und unterhalb der Schwellenwerte.
- Müssen zur Definition der Merkmale des Auftragsgegenstandes geeignet sein
- Anforderung an das Umweltzeichen: auf wissenschaftlich fundierter Grundlage, in transparenten, partizipativem Verfahren erarbeitet und das Zeichen muss allen Betroffenen zugänglich sein.
- Umweltzeichen aus denen Produktkriterien entnommen sind, können zum **Nachweis** zugelassen werden; andere geeignete Beweismittel (technische Unterlagen des Herstellers; Prüfberichte anerkannter Stellen) müssen akzeptiert werden.



EU-Umweltzeichen



Blauer Engel



Forest Stewardship Council



Ok power



Fairer Handel

Technische Spezifikationen - Testbeispiele (2/4)



ok-power - zertifizierter Strom



Eine Auswahl von gewissen Stoffen dürfen nicht in einem Reinigungsmittel enthalten sein



muss vollständig chlorinfrei sein (TCF)



Lebensdauer >100 Jahre, gemäß ISO 9706 oder DIN 6738



Kompatibel mit Maschinen: DIN 19309, AFNOR Q11-013 oder entsprechendem Standard

Angebotswertung / Zuschlagskriterien

- Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt (§ 97 Abs. 5 GWB)
- Läßt neben dem Preis andere Kriterien zu, wie z.B. Qualität, Preis, technischer Wert, Ästhetik, Lieferzeitraum, Umwelteigenschaften, Betriebskosten, Kundendienst, technische Hilfe...
- Die Gewichtung kann mit einer gewissen Marge erfolgen
- Ist Gewichtung nicht möglich, erfolgt Kriterienfestlegung in absteigender Reihenfolge ihrer Bedeutung

● Angebotswertung / Zuschlagskriterien

Zuschlagskriterien müssen:

- ① einen klaren Bezug zum Auftragsgegenstand haben
- ② spezifisch & objektiv quantifizierbar sein
- ③ vorab bekannt gemacht worden sein (Verdingungsunterlagen)
- ④ das Gemeinschaftsrecht beachten (z.B. Diskriminierungsverbot)

Berücksichtigung von Lebenszykluskosten

- **Berücksichtigung** von Lebenszykluskosten eines Produkts ist in der Leistungsbeschreibung und Angebotswertung zulässig.
- **Ziel** ist die Berechnung und Bewertung aller Kosten, die mit einem bestimmten Produkt verbunden sind und direkt durch einen oder mehrere Akteure im Lebenszyklus dieses Produkts getragen werden.
- **Sinnvoll** insbesondere bei Produkten, bei denen ein bedeutender Anteil der Kosten während der Nutzungsphase oder Entsorgung des analysierten Produkts auftritt
- **Grundlegende Prinzipien:**
 - Lebenszyklusperspektive: „von der Wiege bis zur Bahre“
 - Funktionelle Äquivalenz: Bei einer vergleichenden Untersuchungen muss jede der betrachteten Alternativen denselben quantifizierbaren Nutzen (funktionelle Einheit) liefern.

Einführung in die Berechnung von Lebenszykluskosten

- **Schwierigere Fragen in der konkreten Beschaffung:**
- **Wahl der Systemgrenzen:** Festlegung, welche Lebenswegabschnitte des Produkts, welche Prozesse und welche damit verbunden Kosten bei der Untersuchung zu berücksichtigen sind
- **Identifizierung der relevanten Kostenelemente**
 - Anschaffungskosten (Kaufpreis bzw. Miet-/Leasingkosten)
 - Transportkosten (sofern nicht schon in den Anschaffungskosten enthalten)
 - Installationskosten (z.B. bei Heizungs- und Beleuchtungssystemen)
 - Betriebs- und Unterhaltskosten (z.B. Kosten für Energie und Verbrauchsmaterialien) – Gegenwärtige & zukünftige Kosten
 - Entsorgungskosten

- **Ausschluss der Bieter**
 - Wegen Verstoß gegen das Umweltrecht (Umweltdelikt)
 - Rechtskräftiges Urteil, das Zuverlässigkeit in Frage stellt...
 - Aufträge werden nunmehr an fachkundige, leistungsfähige, zuverlässige und neu: *gesetzestreue* Unternehmen vergeben

- **Technische Leistungsfähigkeit**
 - (Ausbildung, technische Fähigkeiten, Erfahrung, Ausrüstung...)
 - Ein Umweltmanagementsystem, wie EMAS kann als Nachweis für die techn. Leistungsfähigkeit bei öffentl. Bauten und Dienstleistungsaufträgen dienen



Testbeispiele (3/4)



Leasing-Vertrag mit einer Computerfirma

- wirtschaftliches Angebot: bis zu 80 Punkte
- umweltbezogenenes Angebot: für einen Energieverbrauch der unter dem der techn. Spezifikationen liegt: 20 Points



Straßenreinigungsdienstleistung

- wirtschaftliches Angebot: bis zu 80 Punkte
- umweltbezogenenes Angebot: bis zu 10 Punkte
- für den Besitz eines EMAS: 10 Punkte



(Bei Ökostrombezug) *“Der Auftraggeber muss Recyclingpapier im Büro verwenden”*

Nebenangebote (Varianten)

Varianten

- oder Änderungsvorschläge
- müssen Mindestanforderungen entsprechen
- können bessere umweltfreundliche Alternativen bieten

müssen ausdrücklich zugelassen sein, einschließlich:

- Mindestanforderungen
- Hinweis wie Variante einzureichen ist

□ Problem: Hindernis für Innovation, da Auftraggeber Mindestanforderungen vorgibt, ohne Nebenangebote zu kennen.

! Bei einem Nebenangebot oder Angebot aufgrund funktionaler Leistungsbeschreibung kann ausnahmsweise mit dem Bieter über notwendige Änderungen geringen Umfangs verhandelt werden, wenn dessen Angebot das wirtschaftlichste ist !

Auftragsausführungsklauseln - Testbeispiele (4/4)



Bei der Lieferung der Ware wird Transport per Flugzeug ausgeschlossen



Bieter mit kurzen Transportwegen werden bevorzugt.



Die für die Abfallentsorgung verwendeten Fahrzeuge dürfen bestimmte Emissionswerte nicht überschreiten.

Vorschläge zur Reform des europäischen Vergaberechts

- Geringerer Aufwand, Vereinfachung, mehr E-Procurement und Unterstützung für KMU
- Ökologische und soziale Aspekte im Produktionsprozess können berücksichtigt werden können – in allen Ausschreibungsphasen
- Von der Produktion bis zur Lieferung kann jede Phase auch vergaberechtlich erfasst werden kann
- LCC problematisch: Auftraggeber muss LCC Schema des Bieters akzeptieren und Gleichwertigkeit abwägen und darf kein Vertragsspezifisches Modul für alle verlangen
- Unter bestimmten Voraussetzungen können „soziale Gütezeichen“ zum Nachweis sozialer Kriterien zugelassen werden

ÜBUNG Modul B

